



Verband der bayerischen
Lehr- und Beratungskräfte
1. Vorsitzender Josef Konrad

Christian-Schadt-Str. 2
86529 Schrobenhausen

Telefon: 08252/6720
Handy: 0171/7625043
Telefon dienstl.: 08441/867-100
Fax dienstlich: 08441/867-199

Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten
Abteilung G
Herr MDirig. Dr. Theo Weber
Ludwigstraße 2
80535 München

Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAWG);
Gemeinsame Stellungnahme der Verbände VELA, VLTD und Verband der Berater Tierischer Erzeugung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Art. 1 des Gesetzentwurfes ist der Zweck dieses Gesetzes beschrieben, nämlich *„günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft einschließlich der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe sowie für einen vitalen ländlichen Raum dauerhaft zu gewährleisten.“* Damit dieser Zweck und die Ziele des Gesetzes tatsächlich auch erreicht werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Als Vorsitzende des Verbandes der Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, ländlicher Raum, Agrarstruktur (VELA), des Verbandes landwirtschaftlich-technischer Dienst in Bayern (VLTD) und des Verbandes der Tierischen Berater in Bayern und Vertreter von ca. 3 000 Mitgliedern unserer Verbände fordern wir, dass zu Art. 9 – Beratung Konkretisierungen und Ergänzungen zu folgenden Punkten vorgenommen werden:

1. *„Das Staatsministerium hält Kernkompetenzen für eine subsidiäre betriebliche Beratung in der Land- und Forstwirtschaft vor.“*

Der Begriff Kernkompetenzen ist hinsichtlich Qualität und auch Quantität zu konkretisieren. Derzeit sind 240 Voll-Arbeitskräfte als Berater in den Abteilungen 2, 3 und 4 der 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten tätig sind. Nach den vorliegenden statistischen Zahlen bewirtschaften in Bayern ca. 130 000 Familien ihren landwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb (40 %) bzw. Nebenerwerb (60 %). Um die in Art. 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfes formulierten Ziele annähernd erreichen zu können, ist deshalb sicherzustellen, dass auch zukünftig 240 Vollarbeitskräften in der Beratung tätig sind. Schon heute muss eine Vollarbeitskraft in der Beratung im statistischen Durchschnitt ca. 500 landwirtschaftliche Betriebe beraten. Eine weitere Reduzierung würde die im Gesetzentwurf in Art. 9 geforderte Kernkompetenzen für eine subsidiäre betriebliche Beratung nicht mehr sicherstellen. In Art. 1 Abs. 4 ist deshalb die Ergänzung vorzunehmen: „Der Freistaat Bayern stellt die dazu notwendigen Personalressourcen im **derzeitigen Umfang** sowie Finanzierungs- und

Cofinanzierungsmittel nach Maßgabe des Haushalts bereit.“

2. *„Die produktionstechnische und die betriebswirtschaftliche Beratung in der Land- und Forstwirtschaft durch vom Staatsministerium anerkannte Anbieter solcher Beratungsdienstleistungen kann gefördert werden. Dabei gilt der Grundsatz der Förderung der Endbegünstigten.“*

Eine Förderung von produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Beratung durch vom Staatsministerium anerkannte Anbieter wird von den Verbänden nicht grundsätzlich abgelehnt. Abgelehnt wird jedoch die Form der Förderung der Endbegünstigten. Da im Agrarbereich keine weiteren zusätzlichen Finanzmittel zur Förderung der Beratungsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, kann nur durch Umschichtung von Fördermitteln aus derzeitigen Förderprogrammen die benötigten Finanzmittel aufgebracht werden. Die aufwendige Abwicklung eines neuen Förderprogrammes bringt nicht nur für die Landwirte, sondern auch für die staatliche Verwaltung eine zusätzliche Bürokratie. Die mögliche angedachte Förderung der Endbegünstigten würde somit zusätzliche Personalkapazitäten der Mitarbeiter in der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung und der landwirtschaftlichen Unternehmen binden.

Dies steht eindeutig im Widerspruch zum Ziel 2 in Art. 1 Abs. : *„Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von selbständigen Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“*. Die negativen Erfahrungen aus 13 Jahren Fördervollzug (InVeKoS) sind ein lebensnahes Beispiel dafür, wie ausufernde Bürokratie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der

Landwirtschaftsberatung und der landwirtschaftlichen Unternehmen

behindern kann. Eine Förderung der Endbegünstigten analog InVeKoS darf es deshalb nicht geben!

3. *„Der Anerkennung steht eine in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union erteilte, dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Zulassung für landwirtschaftliche Betriebsberatung gleich.“*

Um die Qualität des Beratungsangebotes sicherstellen zu können, müssen europaweit geltende Mindeststandards/Mindestanforderungen festgelegt werden. Solange dies nicht der Fall ist, fordern wir, dass die Anbieter von Beratungsdienstleistungen die Anerkennungskriterien des Einsatzlandes erfüllen müssen. Diese vorgesehene Regelung würde auch analog der Dienstleistungsrichtlinie entsprechen. Das heißt, Anbieter von Beratungsdienstleistungen in Bayern müssen die für Bayern geltenden Kriterien auch erfüllen.

Die Auswirkungen der Agrarreform lassen für die nächsten Jahre einen verstärkten Strukturwandel in Bayern erwarten. In der Summe erhalten die Betriebe weniger staatliche Ausgleichszahlungen. Die Preiserwartungen geben aufgrund des globalen Wettbewerbs keinen Anlass zu positiver Entwicklung. Für die bäuerlichen Familienbetriebe muss deshalb das Staatsministerium Kernkompetenzen für die subsidiäre betriebliche Beratung, insbesondere zählt dazu die strategische Unternehmensberatung, vorhalten.

Wir bitten deshalb, die von uns angeregten Ergänzungen und Anmerkungen in der endgültigen Fassung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die bayerische Agrarwirtschaft aufgrund der umfassenden Reformen der EU-Agrarpolitik der Erweiterung der EU in Richtung Osten, der weitgehenden Liberalisierung im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen in einem noch intensiver werdenden Wettbewerbsfeld als wichtiger Wirtschaftszweig unserer Volkswirtschaft bestehen kann und der ländliche Raum im Wettbewerb zu den Ballungszentren nicht noch stärker benachteiligt wird (siehe Landesentwicklungsprogramm)

Diesen Schreiben wird gleichlautend vom Verband landwirtschaftlich-technischer Dienst (VLTD) und vom Verband Tierischer Berater versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Konrad
1. Vorsitzender VELA